

CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH  
GOLDBACH-CENTER  
SEESTRASSE 39  
TELEFON +41 (0)43 222 38 00  
TELEFAX +41 (0)43 222 38 01  
ZUERICH@WENGER-PLATTNER.CH

RECHTSANWÄLTE  
AVOCATS  
ATTORNEYS AT LAW

**WENGER PLATTNER**  
B A S E L · Z Ü R I C H · B E R N

DR. WERNER WENGER\*  
DR. JÜRIG PLATTNER  
DR. PETER MOSIMANN  
STEPHAN CUENI\*  
PROF. DR. GERHARD SCHMID  
DR. JÜRIG RIEBEN  
DR. DIETER GRÄNICHNER\*  
KARL WÜTHRICH  
YVES MEILI  
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.  
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER  
DR. STEPHAN NETZLE, LL.M.  
DR. BERNHARD HEUSLER  
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M.\*  
PETER SAHLI\*\*  
DR. THOMAS WETZEL  
DR. MARC NATER, LL.M.  
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.  
SUZANNE ECKERT  
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN  
ROLAND MATHYS, LL.M.  
MARTIN SOHM  
RETO ASCHENBERGER, LL.M.  
DR. DAVID DUSSY  
GUDRUN ÖSTERREICHER SPANIOL  
AYESHA CURMALLY\*  
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.  
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ  
OLIVER ALBRECHT RHOMBERG  
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.  
DR. REGULA HINDERLING  
DR. STEPHAN KESSELBACH  
MADLAINA GAMMETER  
PD DR. PETER REETZ  
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.  
DR. RETO VONZUN, LL.M.  
MARTINA STETTLER  
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR  
DANIEL TOBLER\*\*  
MILENA MÜNST  
DR. ALEXANDRA ZEITER  
DR. ROLAND BURKHALTER  
DR. BLAISE CARRÓN, LL.M.  
VIVIANE BURKHARDT  
DR. OLIVER KÜNZLER  
ROBERT FRHR. VON ROSEN\*\*\*  
ANDREA SPÄTH  
CORINNE LAFFER  
DR. EMANUEL JAGGI  
PAOLA MÜLLER, LL.M.\*\*\*  
  
PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.  
ANDREAS MAESCHI  
KONSULENTEN

## Einschreiben

An die Gläubiger der SAirLines  
in Nachlassliquidation

Küsnacht, 30. April 2007 WuK/fee

### **SAirLines in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 10**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientieren wir Sie über den Ablauf der Nachlassliquidation der SAirLines seit Mitte Dezember 2006 sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

#### **I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2006**

Der 4. Rechenschaftsbericht der Liquidatoren für das Jahr 2006 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 28. Februar 2007 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Zürich eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Co-Liquidators Karl Wüthrich an der Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, bis zum 18. Mai 2007 zur Einsicht auf. Es wird um Voranmeldung bei Christian Rysler, Telefon +41 43 222 38 00, gebeten.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst, soweit nicht bereits im Laufe des letzten Jahres in einem der Zirkulare über einzelne Berichtspunkte orientiert wurde.

## **II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION**

### **1. Tätigkeit der Liquidatoren**

Über die wichtigsten Arbeiten im Bereich der Liquidation von Aktiven wurden die Gläubiger in den Zirkularen Nrn. 7 bis 9 orientiert. Die Tätigkeit der Liquidatoren konzentrierte sich im abgelaufenen Jahr auf die Erstellung des Kollokationsplanes (siehe Zirkular Nr. 8 vom 18. Juli 2006), den Verkauf der Beteiligung Willis Lease Finance Corporation (Ziff. III.2 nachstehend), die Vorbereitung des Verkaufs der Avioserv San Diego, Inc. (siehe Ziff. III.3 nachstehend) und das Inkasso von Forderungen. Im Weiteren wurden die Abklärungen betreffend Verantwortlichkeit der Organe weitergeführt.

### **2. Tätigkeit des Gläubigerausschusses**

Der Gläubigerausschuss hat im Jahr 2006 wiederum sieben Sitzungen abgehalten. Die Beschlussfassung über den Kollokationsplan bildete das Schwergewicht der Tätigkeit des Gläubigerausschusses im abgelaufenen Jahr.

## **III. VERWERTUNG VON AKTIVEN**

### **1. Allgemeines**

In der Berichtsperiode ist von den Liquidatoren das Inkasso von Forderungen im In- und Ausland vorangetrieben worden. Zahlungen von insgesamt CHF 7'740'728 gingen bei der Masse ein. Insbesondere ist es gelungen, die Pendeuz betreffend Verkauf der Swissôtel-Kette vollständig zu bereinigen. Mit einer Schlusszahlung der Raffles Holding Ltd. von CHF 1'638'869 wurde auch für die letzte offene Position eine gütliche Einigung erzielt. Der Verkauf der Beteiligung an der Cargolux Airlines International S.A. (siehe Zirkular Nr. 7 vom März 2006, Ziff. III.2) konnte aus verschiedenen Gründen nicht abgewickelt werden. Bevor ein Verkauf stattfinden kann, müssen die Verhältnisse in Luxembourg bereinigt werden.

## **2. Verkauf der Beteiligung Willis Lease Finance Corporation**

Im November 2000 erwarben die SR Technics America Inc. (heute T Group America) und die Flightlease AG zusammen eine Beteiligung von 14.2 % an der Willis Lease Finance Corporation (nachstehend "Willis"). Dazu gründeten sie eine Tochtergesellschaft, die FlightTechnics LLC (nachstehend "FlightTechnics"), an der sie sich zu je 50 % beteiligten. Willis gehört zu den weltweit führenden unabhängigen Triebwerk Leasinggebern. Die Gesellschaft wurde 1976 gegründet und ist seit 1996 an der Börse (NASDAQ) kotiert. In einem Stockholders Agreement vom 7. November 2000 waren die Beziehungen der Hauptaktionäre zur Willis geregelt. Insbesondere war der Verkauf von Aktien massgebend eingeschränkt.

Nachdem der SAirlines und der Flightlease AG im Oktober 2001 die Nachlassstundung gewährt worden war, kontaktierte Charles Willis, Hauptaktionär von Willis, den Sachwalter und unterbreitete ihm eine Übernahmeofferte für das von FlightTechnics gehaltene Willis-Aktienpaket. Der offerierte Preis pro Aktie betrug USD 4.50. Die Offerte wurde nicht angenommen. Mit dem Verkauf wurde zugewartet, bis die Marktlage sich verbessert. In den folgenden Jahren entwickelten sich die Willis-Aktien erfreulich gut. Der Kurs stieg bis im Sommer 2006 auf USD 9 pro Aktie.

Ab Herbst 2005 wurde mit mehreren potentiellen Interessenten Kontakt aufgenommen. Unter anderen waren dies General Electric, SR Technics Switzerland, RUAG und Lufthansa Technik. Keine dieser Bemühungen mündete in ernsthafte Verkaufsverhandlungen. Daneben wurden Verhandlungen mit Charles Willis geführt. Ein Verkauf der von FlightTechnics gehaltenen 1.3 Mio. Willis-Aktien über die Börse war bei einem durchschnittlichen Handelsvolumen von 35'000 Stück pro Woche keine Alternative.

Im Juni 2006 wurde Helbling Corporate Finance (nachstehend "Helbling") beauftragt, eine Analyse von Willis vorzunehmen und eine Bewertung nach verschiedenen Methoden zu erstellen. Gleichzeitig sollten mögliche Handlungsalternativen mit einer Chancen/Risiko-Abschätzung aufgezeigt werden. Helbling kam in ihrem Bericht vom 14. Juli 2006

zum Schluss, dass ein Verkauf der Willis-Aktien an Charles Willis oder an andere Willis-Hauptaktionäre die beste Lösung ist. Der Wert der von FlightTechnics gehaltenen Willis-Aktien (fair value) wurde von Helbling mit verschiedenen Methoden in einer Bandbreite von USD 8.1 Mio. bis USD 11.6 Mio. geschätzt.

Im Oktober 2006 offerierte Charles Willis schliesslich, das gesamte Aktienpaket von FlightTechnics zu einem Preis von USD 9 pro Aktie oder total USD 11'700'000 zu übernehmen. Unter Berücksichtigung des illiquiden Marktes für Willis-Aktien, des mangelnden Interesses weiterer Investoren sowie der unsicheren Dollar- und Wirtschaftsentwicklung in den USA und insbesondere der Airline-Industrie wurde das Angebot von Charles Willis als sehr gut beurteilt. Die FlightTechnics nahm diese Offerte an. Die Transaktion wurde im Dezember 2006 abgewickelt.

Die T Group America und die Flightlease AG hatten der FlightTechnics für den Kauf der Willis-Aktien Ende November 2000 je ein Darlehen von USD 7'312'500 gewährt. Nach Abzug der Kosten für die Liquidation werden deshalb die T Group America und die Flightlease AG je die Hälfte des verbleibenden Betrages aus dem Verkauf der Willis-Aktien ausbezahlt erhalten. Der Anteil je Partner wird rund USD 5.8 Mio. betragen. Bis Ende Dezember 2006 sind bei der T Group America bereits USD 5.5 Mio. eingegangen. Im Rahmen der Liquidation der T Group-Gesellschaften wird dieser Betrag in die SAirLines fließen.

### **3. Verkauf der Avioserv San Diego, Inc.**

Im November 2000 erwarben die SR Technics America Inc. (heute T Group America) von der Willis Lease Finance Corporation deren Tochtergesellschaft Willis Aeronautical Services, Inc. zu 100 %. Im Mai 2001 wurde die Willis Aeronautical Services, Inc. umfirmiert in Avioserv San Diego, Inc. (nachstehend "Avioserv"). Avioserv ist ein weltweit tätiger Serviceanbieter, Händler und Leasinggeber von gebrauchten Triebwerken und Triebwerkteilen. Zu den regelmässigen Kunden gehören Airlines und Unternehmen im Bereich Flugzeugunterhalt in den USA, Mexico, Südamerika, Ferner Osten und Europa. Avioserv ist profitabel und wies in den letzten Jahren eine gute Gewinnmarge aus.

Ende 2002 litt die gesamte Airline-Industrie immer noch unter den Folgen der Ereignisse des 11. September 2001. Ein sofortiger Verkauf der Avioserv zu diesem Zeitpunkt war deshalb nicht optimal. Es lag auch nur ein einziges Kaufsangebot zum Preis von USD 3.85 Mio. mit teilweise unerfüllbaren Konditionen vor. In den folgenden Jahren entwickelte sich das Geschäft der Avioserv erfreulich gut.

Im Oktober 2005 wurde Jefferies Quarterdeck (nachfolgend "Jefferies") von der T Group America beauftragt, sie beim Verkauf der Avioserv zu unterstützen, eine Bewertung der Gesellschaft vorzunehmen sowie potentielle Kaufinteressenten zu evaluieren. Die Analyse von Jefferies ergab je nach Bewertungsmethode einen geschätzten Unternehmenswert der Avioserv zwischen USD 9.2 Mio. und USD 15.0 Mio.

Im Verkaufsprozess wurden zahlreiche mögliche Käufer kontaktiert. Acht Interessenten gaben eine unverbindliche Absichtserklärung ab. Davon wurden fünf zu einer verbindlichen Offertstellung eingeladen. Nach einer Kurz-Due Diligence und Management Präsentationen reichten drei Interessenten ein erstes Angebot ein. In der Folge zogen sich zwei davon aus dem Bieterprozess zurück. Im Oktober 2006 wurde mit der verbliebenen Interessentin ein Letter of Intent auf der Basis eines Verkaufspreises von USD 14.5 für exklusive Verkaufsverhandlungen unterzeichnet. Ab November 2006 wurde von der Käuferin eine detaillierte Due Diligence durchgeführt. Schliesslich konnte eine Einigung für den Verkauf der Avioserv für einen fixen Preis von USD 14.75 Mio. inklusive die Marke "Avioserv" ohne Garantien nach Closing erzielt werden. Käuferin ist die amerikanische Finanzgesellschaft Vintage Capital. Die Rechte an der Marke "Avioserv" gehörten der SAirGroup. Die T Group America kaufte deshalb vor dem Closing von der SAirGroup die Marke "Avioserv" auf der Basis eines Wertgutachtens von Interbrand Zintzmeyer & Lux zum Preis von USD 635'000.

Zwischenzeitlich ist das Geschäft vom Gläubigerausschuss genehmigt worden. Der Kaufvertrag konnte im April 2007 abgeschlossen und vollzogen werden.

**4. Abgewiesene Forderungen der SAirLines in den Liquidationsverfahren der Volare Group S.p.A., Volare Airlines S.p.A. und Air Europe S.p.A.**

Seit 1998 hielt die SAirLines eine Beteiligung von 48.62 % an der Volare Group S.p.A. Diese Beteiligung wurde von der SAirLines während der Nachlassstundung am 1. Februar 2002 an Gino Zoccai, einen der Mitaktionäre, bzw. an eine von diesem beherrschte Gesellschaft verkauft. Bei dieser Gelegenheit wurden die bestehenden Forderungsverhältnisse zwischen der Volare-Gruppe einerseits und den Gesellschaften der ehemaligen Swissair-Gruppe andererseits bereinigt. Die Verträge wurden - soweit sie die SAirGroup und die SAirLines betrafen - mit Verfügung vom 20. März 2002 vom Bezirksgericht Zürich genehmigt.

Die von der Volare-Gruppe an die Swissair-Seite zu bezahlende Vergleichssumme wurde in den Verträgen auf CHF 21'572'944 für die Aktien und Obligationen sowie auf CHF 48'427'056 für die übrigen Forderungen, insgesamt auf CHF 70 Mio., festgelegt. Die ausstehenden Beträge waren ratenweise an die SAirGroup zu bezahlen, die als Bevollmächtigte auch für die übrigen ehemaligen Swissair-Gesellschaften handelte und auch heute noch immer handelt. Wegen anhaltender Zahlungsschwierigkeiten der Volare-Gruppe wurden die ursprünglichen Verträge mehrmals modifiziert und die Zahlungsfristen erstreckt. Unter anderem wurden Strafzahlungen bei verspäteter Zahlung vereinbart und eine Bankgarantie der Interbanca S.p.A. und der Banca Intesa S.p.A. für den Maximalbetrag von EUR 12'500'000 zu Gunsten der Swissair-Gesellschaften ausgestellt. Insgesamt wurden von der Volare-Gruppe bis zum 30. Juni 2004 CHF 49'578'420 an die SAirGroup geleistet und von dieser gemäss dem vereinbarten Verteilschlüssel an die übrigen Beteiligten einschliesslich der SAirLines weitergeleitet. Im Weiteren konnten von der SAirGroup aus der Bankgarantie insgesamt EUR 10'793'947.08 erhältlich gemacht und verteilt werden.

Mit Eingaben vom 21. November 2005 meldete die SAirGroup im Namen der beteiligten ehemaligen Swissair-Gesellschaften in den Nachlassverfahren der Volare Group S.p.A., der Volare Airlines S.p.A. und der Air Europe S.p.A. je eine Forderung von CHF 10'651'322.38, umge-

rechnet EUR 7'047'321.94 an. In allen drei Verfahren hat der zuständige Nachlassrichter die Forderung der SAirGroup und der beteiligten Gesellschaften im Umfang von EUR 4'095'855.43 zugelassen und die Restforderung von rund EUR 3 Mio. abgewiesen. Nicht zugelassen wurden die vertraglich vereinbarten Strafzahlungen und es wurde ein für die Swissair-Gesellschaften ungünstiger EUR/CHF-Wechselkurs angewandt. Der Anteil der SAirLines an den abgewiesenen Forderungen beträgt 30.8185 % oder rund EUR 925'000.

Eine offizielle Schätzung für die Nachlassdividende in den Liquidationsverfahren der drei Volare-Gesellschaften existiert nicht. Gemäss den Nachforschungen der italienischen Anwälte der SAirGroup können die nicht-privilegierten Gläubiger bestenfalls mit einer sehr kleinen Nachlassdividende rechnen.

Gegen die Abweisung der Forderungen durch den Nachlassrichter hätten die beteiligten Swissair-Gesellschaften gemeinsam klagen können. Nicht alle Swissair-Gesellschaften waren jedoch bereit eine Klage einzuleiten. Die SAirLines hat deshalb zur Wahrung der Interessen ihrer Gläubiger vorsorglich nur für ihren Teil der Forderung die nötigen rechtlichen Schritte eingeleitet. Die Prozesschancen werden von den italienischen Anwälten als nicht gut bezeichnet, weil nicht alle Swissair-Gesellschaften geklagt haben. Im Übrigen ist der Interessenswert im Verhältnis zu den zu erwartenden Kosten klein. Die Liquidatoren und der Gläubigerausschuss haben deshalb beschlossen, auf die Weiterführung der Klage in Italien zu verzichten.

#### **IV. VERMÖGENSSTATUS DER SAIRLINES PER 31. DEZEMBER 2006**

##### **1. Vorbemerkung**

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der SAirLines per 31. Dezember 2006. In diesem Status wird der Vermögensstand der SAirLines in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2006 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

## 2. Aktiven

Offene Aufteilung Erlös aus Verkauf Swissport, Restorama, RailGourmet, Gate Gourmet und Nuance: Betreffend Aufteilung des Verkaufserlöses aus dem Verkauf der Restorama AG und der RailGourmet konnte 2006 eine Vereinbarung zwischen der SAirLines und der SAirGroup abgeschlossen und vollzogen werden (siehe Zirkular Nr. 9 vom 14. Dezember 2006, Ziff. IV). Der auf die SAirLines entfallende Anteil von CHF 7'494'816 ist bei ihr eingegangen. Entsprechend wurde die Position angepasst. Die Verteilung der Verkaufserlöse aus den Verkäufen der Swissport-Gruppe, der Gate Gourmet-Gruppe und der Nuance-Gruppe konnte auch 2006 noch nicht vorgenommen werden. Die komplexen Sachverhalte werden zurzeit noch geprüft. Es wird angestrebt, dass diese Pendenzen im laufenden Jahr bereinigt werden können.

Noch nicht verwertete Aktiven: Bei den noch nicht verwerteten Aktiven handelt es sich im Wesentlichen weiterhin um Forderungen gegenüber ehemaligen Gesellschaften der Swissair-Gruppe und um von der SAirLines gehaltene Beteiligungen und Wertschriften. Im Weiteren sind allfällige Verantwortlichkeits- und Anfechtungsansprüche pro memoria aufgeführt.

## 3. Masseschulden

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2006 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

Rückstellung für Anteil an Lohnkosten Close Down Team: Während der Nachlassstundung sind von der SAirGroup Kosten für Leistungen getragen worden, von denen auch die SAirLines profitiert hat. Über die Aufteilung dieser Kosten soll 2007 eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Gesellschaften abgeschlossen und den Gläubigerausschüssen zur Genehmigung vorgelegt werden. Der ungefähre Anteil der SAirLines an diesen Kosten ist im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2006 mit CHF 2.2 Mio. zurückgestellt.



**4. Nachlassforderungen**

Betreffend den Stand der Bereinigung des Kollokationsplanes wird auf die Übersicht über die Nachlassforderungen (Anhang) sowie Zirkular Nr. 9 vom 14. Dezember 2006, Ziff. I, verwiesen. Seit Mitte Dezember 2006 konnten keine weiteren Kollokationsprozesse erledigt werden.

**5. Geschätzte Nachlassdividende**

Auf der Basis der im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2006 ausgewiesenen verfügbaren Aktiven ergibt sich eine Maximaldividende von 27.8 %, sofern alle eingereichten Kollokationsklagen erfolgreich abgewehrt werden können und nur 50 % der ausgesetzten Forderungen anerkannt werden müssen. Sollten dagegen alle Klagen gutgeheissen und alle ausgesetzten Forderungen anerkannt werden, so beträgt die Minimaldividende 7.6 %.

**V. ERSTE ABSCHLAGSZAHLUNG**

Die Vorbereitungen für die im Zirkular Nr. 9 vom 14. Dezember 2006 angekündigte erste Abschlagszahlung konnten abgeschlossen werden. Es werden folgende Zahlungen gemacht werden:

- Forderungen mit Vorrechten an den Aktiven der  
S Air Services AG und der S Air Relations AG: 100 %
- Forderungen mit Vorrechten an den Aktiven der  
S Air Logistics AG: 5.5 %
- 2. Klasse 100 %
- 3. Klasse 4.8 %

Als Beilage zu diesem Zirkular erhalten Sie die entsprechende Spezialanzeige mit näheren Angaben zur Abwicklung. Die Zahlungen erfolgen frühestens ab Anfang Juni 2007.

**VI. STAATS- UND GEMEINDESTEUER FÜR DIE PERIODE VOM 1. JANUAR BIS 4. OKTOBER 2001**

Stadt und Kanton Zürich haben im Februar 2002 gegenüber der SAirLines aus Staats- und Gemeindesteuern für das Steuerjahr 2001 eine

Forderung aus Kapitalsteuer von CHF 1'167'958 angemeldet (Mutmassliche Kapitalsteuer Steuerjahr 2001 CHF 1'458'100 - Akontozahlung SAirLines CHF 290'142).

Gegen den der Forderung aus Kapitalsteuer für das Jahr 2001 zugrunde liegenden Einschätzungsentscheid des Steueramtes des Kantons Zürich vom 26. Januar 2004 hat die SAirLines am 6. Februar 2004 Einsprache erhoben. Die geltend gemachte Kapitalsteuer für das Jahr 2001 von CHF 1'167'958 ist daher im Kollokationsplan der SAirLines pro memoria vorgemerkt worden.

Mit Schreiben vom 15. November 2006 hat das Steueramt der SAirLines zwei Einschätzungsvorschläge für das Steuerjahr 2001 zur Stellungnahme unterbreitet. Unter Berücksichtigung, dass der SAirLines am 5. Oktober 2001 gerichtliche Nachlassstundung gewährt worden ist, unterscheidet das Steueramt in den Einschätzungsvorschlägen vom 15. November 2006 zwischen einer Periode vom 1. Januar bis 4. Oktober 2001 sowie einer Periode vom 5. Oktober bis 31. Dezember 2001. Das Steueramt stellt sich dabei auf den Standpunkt, dass es sich bei der Kapitalsteuer für die Periode vom 1. Januar bis 4. Oktober 2001 um eine Nachlassforderung handle, hingegen die Kapitalsteuer für die Zeit vom 5. Oktober bis 31. Dezember 2001 als Masseverbindlichkeit zu qualifizieren sei.

Das Steueramt geht bei der Berechnung der Kapitalsteuer für das Steuerjahr 2001 von einem steuerbaren Eigenkapital von CHF 400 Mio. und einem Kapitalsteuersatz von 1.5 ‰ aus. Für die Steuerperiode 2001 resultiert auf der Basis vorstehender Steuerfaktoren - in Anwendung der massgeblichen Staats- resp. Gemeindesteuerfüsse - eine Kapitalsteuer von CHF 1'458'060. Davon entfallen CHF 1'109'746 auf die Periode vom 1. Januar bis 4. Oktober 2001. Nach Abzug der von der SAirLines geleisteten Akontozahlung von CHF 290'142.00 resultiert für die Periode vom 1. Januar bis 4. Oktober 2001 eine Kapitalsteuer von CHF 819'604. Auf die Periode vom 5. Oktober bis 31. Dezember 2001 entfällt eine Kapitalsteuer von CHF 348'314.

Die Einschätzungsvorschläge des Steueramtes für das Jahr 2001 wurden von einem externen Steuerexperten geprüft. Mit Bezug auf die

Zeitperiode vom 1. Januar bis 4. Oktober 2001 empfiehlt dieser Experte, den Einschätzungsvorschlag des Steueramtes durch teilweisen Rückzug der Einsprache zu akzeptieren. Die Kapitalsteuer für die Periode vom 1. Januar bis 4. Oktober 2001 ist durch das Steueramt richtig berechnet und veranschlagt worden. Mit dem entsprechenden Teilrückzug der Einsprache wird zudem nicht anerkannt, dass Stadt und Kanton Zürich für die Zeit nach dem 5. Oktober 2001 (Zeitpunkt der Gewährung der Nachlassstundung) auf diesem Teil der Kapitalsteuer 2001 einen Verzugszins geltend machen können. Die Liquidatoren und der Gläubigerausschuss haben daher beschlossen, auf eine Weiterverfolgung der Einsprache gegen den Einschätzungsentscheid der Steuerverwaltung des Kantons Zürich betreffend die Staats- und Gemeindesteuern für die Steuerperiode 2001, pro rata 1. Januar bis 4. Oktober 2001 zu verzichten.

An der Einsprache hinsichtlich des Einschätzungsvorschlages des Steueramtes für die Periode vom 5. Oktober bis 31. Dezember 2001 wird dagegen festgehalten. Es existieren keine Gerichtsurteile, welche die Frage beantworten, ob die im Zeitraum zwischen der Gewährung der Nachlassstundung und dem Beginn der Nachlassliquidation resultierende Kapitalsteuer als Nachlassforderung resp. als Masseverbindlichkeit zu qualifizieren ist. Die Liquidatoren sind der Auffassung, dass gute Argumente für eine Qualifikation der auf die Periode nach Bewilligung der Nachlassstundung entfallenden Kapitalsteuer als Nachlassforderung sprechen.

## **VII. VERZICHT AUF DIE GELTENDMACHUNG VON BESTRITTENEN FORDERUNGEN RESP. DIE WEITERFÜHRUNG EINES STEUEREINSPRACHEVERFAHRENS**

### **1. Allgemeines**

Jeder Gläubiger ist berechtigt, die Abtretung des Prozessführungsrechtes für diejenigen Rechtsansprüche zu verlangen, auf deren Geltendmachung die Liquidatoren und der Gläubigerausschuss verzichten (Art. 325 in Verbindung mit Art. 260 SchKG). Art. 260 SchKG ist analog anzuwenden, wenn die Liquidatoren und der Gläubigerausschuss eine als Nachlassforderung geltend gemachte Steuerforderung anerkennen wol-

len, ohne die zur Verfügung stehenden öffentlichrechtlichen Rechtsmittel auszuschöpfen. Ein Gläubiger, der die Abtretung verlangt, ist dann berechtigt, den Rechtsanspruch auf eigenes Risiko und eigene Kosten geltend zu machen resp. das Steuerverfahren zu führen. Im Falle eines Prozessgewinnes kann er das Resultat zur Deckung seiner entstandenen Kosten und seiner Forderungen gegenüber der SAirLines verwenden. Ein allfälliger Überschuss wäre an die Liquidationsmasse herauszugeben. Verliert der Gläubiger den Prozess, so hat er die entstehenden Gerichts- und Parteikosten selbst zu tragen.

## **2. Abtretungsbegehren einzelner Gläubiger**

Den Gläubigern wird vorliegend die Abtretung des Prozessführungsrechts für die Forderungen der SAirLines gegen die Volare Group S.p.A., Volare Airlines S.p.A. und Air Europe S.p.A. (siehe Ziff. III.4 vorstehend) sowie für das beim Kantonalen Steueramt Zürich hängige Einspracheverfahren der SAirLines gegen den Einschätzungsentscheid der Steuerverwaltung des Kantons Zürich betreffend die Staats- und Gemeindesteuern für die Steuerperiode 2001, pro rata 1. Januar bis 4. Oktober 2001 (siehe Ziff. VI vorstehend) angeboten.

Begehren um Abtretung im Sinne von Art. 260 SchKG können bis spätestens **18. Mai 2007** (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) beim Co-Liquidator Karl Wüthrich **schriftlich** gestellt werden. Das Recht, die Abtretung zu verlangen, gilt als **verwirkt**, wenn diese Frist nicht eingehalten wird.

## **VIII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS**

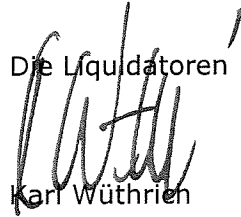
Im weiteren Verlauf des Verfahrens geht es darum, den Kollokationsplan zu bereinigen und die noch vorhandenen Aktiven zu liquidieren. Im Weiteren werden die Liquidationsorgane das Vorliegen von Verantwortlichkeitsansprüchen prüfen. Im heutigen Zeitpunkt lässt sich

nicht abschätzen, wie lange es dauern wird, bis diese Thematik bereinigt sein wird. Es ist vorgesehen, die Gläubiger spätestens im Herbst 2007 mit einem Zirkular wieder zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

SAirLines in Nachlassliquidation

Die Liquidatoren



Karl Wüthrich



Dr. Roger Giroud

- Beilagen:
- Liquidationsstatus der SAirLines in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2006
  - Spezialanzeige betreffend erste Abschlagszahlung

**Hotline SAirLines  
in Nachlassliquidation**

**Deutsch: +41-43-222-38-30**

**Français: +41-43-222-38-40**

**English: +41-43-222-38-50**

## LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2006

	Total CHF	S Air Logistics AG CHF	S Air Relations AG CHF	S Air Services AG CHF	SAirLines CHF
<b>AKTIVEN</b>					
<b>Liquide Mittel</b>					
UBS AG CHF	256'917'506	5'594'551	179'246'032	47'618'658	24'458'265
UBS AG USD	2'854'449				2'854'449
UBS AG EUR	1'133				1'133
CREDIT SUISSE	82'284				82'284
ZKB CHF	2'017'856			979'776	1'038'080
Festgelder	215'000'000			205'000'000	10'000'000
<b>Total liquide Mittel</b>	<b>476'873'228</b>	<b>5'594'551</b>	<b>179'246'032</b>	<b>253'598'434</b>	<b>38'434'211</b>
<b>Liquidations-Positionen:</b>					
Nachlassdebitoren	1'117'900	14'849	460'486	523'960	118'605
Gerichtskostenvorschuss	596'153		364'153		232'000
Offene Aufteilung Erlös sowie Escrow-Konten aus Verkauf Swissport, Restorama, RailGourmet, Gate Gourmet und Nuance	57'505'184		56'505'184	1'000'000	-
Forderungen gegenüber Dritten	2'677'347	54'195	8	2	2'623'142
Beteiligungen, Wertschriften	180'902'358	135'942'350	-	42'760'001	2'200'007
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Anfechtungsansprüche	p.m.	-	-	-	p.m.
<b>Total Liquidationspositionen</b>	<b>242'798'942</b>	<b>136'011'394</b>	<b>57'329'831</b>	<b>44'283'963</b>	<b>5'173'754</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>719'672'170</b>	<b>141'605'945</b>	<b>236'575'863</b>	<b>297'882'397</b>	<b>43'607'965</b>
<b>PASSIVEN</b>					
<b>Massenschulden</b>					
Nachlasskreditoren	112'567	3'545	17'744	80'238	11'040
Rückstellung für Anteil an Lohnkosten Close Down Team	2'200'000	700'000	300'000	700'000	500'000
Rückstellung Liquidationskosten	6'232'500	1'870'000	625'000	1'245'000	2'492'500
<b>Total Massenschulden</b>	<b>8'545'067</b>	<b>2'573'545</b>	<b>942'744</b>	<b>2'025'238</b>	<b>3'003'540</b>
<b>TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR</b>	<b>711'127'103</b>	<b>139'032'400</b>	<b>235'633'119</b>	<b>295'857'159</b>	<b>40'604'425</b>

## Berechnung der für die Forderungen der 3. Klasse der SAirLines verfügbaren Aktiven

	Minimum CHF	Maximum CHF
Total Aktiven verfügbar	711'127'103	711'127'103
Forderungen mit Vorrecht an Aktiven der Massen S Air Logistics AG, S Air Relations AG und S Air Services AG	-235'291'929	-8'892'211
Forderungen 1. Klasse	-	-
Forderungen 2. Klasse	-3'082	-3'082
<b>TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR SAIRLINES FÜR VERTEILUNG AN FORDERUNGEN 3. KLASSE</b>	<b>475'832'092</b>	<b>702'231'810</b>

**Nachlassforderungen**

Kategorie	angemeldet	im Kollokationsverfahren						Nachlassdividende in %	
		anerkannt		Klage eingereicht		Entscheidung ausgesetzt		abgewiesen	
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	minimal	maximal
Pfandgesichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorrecht an Masse S Air Logistics AG	83'883'644.64	170'217.80	10'000'000.00	73'578'416.39	135'010.45	100.0%	100.0%	100.0%	
Vorrecht an Masse S Air Relations AG	242'285'270.88	4'292'146.45	-	102'637'015.06	135'356'109.37	100.0%	100.0%	100.0%	
Vorrecht an Masse S Air Services AG	44'747'368.51	4'429'846.30	-	40'184'286.86	133'235.35	100.0%	100.0%	100.0%	
1. Klasse	91'709'000.29	-	-	-	91'709'000.29	100.0%	100.0%	100.0%	
2. Klasse	3'082.40	3'082.40	-	-	-	100.0%	100.0%	100.0%	
3. Klasse <sup>1)</sup>	65'470'710'388.82	491'039'582.73	1'737'915'853.32	4'069'971'445.23	59'171'783'507.54	7.6%	100.0%	27.8%	
<b>Total</b>	<b>65'933'338'755.54</b>	<b>499'934'875.68</b>	<b>1'747'915'853.32</b>	<b>4'286'371'163.54</b>	<b>59'399'116'863.00</b>				

<sup>1)</sup> Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten Forderungen zu 50% berücksichtigt worden